

# **Covid-19 Betriebskonzept**

## **Ausstellungsbetrieb während der Covid-19 Pandemie:**

### **Schutzkonzept für die Ausstellung Leben, was geht! Suizid im Gespräch mit Hinterbliebenen**

#### **1. Ausgangslage**

Das hier vorliegende Betriebskonzept regelt die Rahmenbedingungen zum Ausstellungsbetrieb während der Covid-19 Pandemie. Grundlage dafür sind die Verordnungen des Bundes, des betroffenen Kantons sowie auch die Weisungen des Schweizerischen Verbandes für Museen. Es gilt eine **generelle Maskenpflicht** in der Ausstellung, es sei denn **Gruppen oder Vereine besuchen den Anlass als geschlossene Gesellschaft von max. 30 Personen**. Gemäss Artikel 14a sind Veranstaltungen in Innenräumen ohne Zugangsbeschränkung (**sprich ohne Zertifikat**) nur dann möglich, wenn diese **eine gewisse Anzahl Bedingungen erfüllen können. Das ist hier in den meisten Fällen aber nicht der Fall**. Dementsprechend gilt ausser der obig erwähnten Ausnahmesituation (quasi privater Anlass) sonst **Zertifikatspflicht** für den Anlass. Siehe folgende Webseite um zu verstehen, welche Zertifikate zugelassen sind: <https://bag-coronavirus.ch/zertifikat/>

#### **2. Ziel(e)**

Ausstellungsbetrieb erklären und sicherstellen, indem gleichzeitig die Verhaltens- und Hygieneregeln von Bund und Kanton eingehalten werden. Bei «privatem» Anlass max. Anzahl Personen überprüfen (max. 30). Bei regulärem Betrieb Zertifikat via Scanner überprüfen und mit ID/Fahrerausweis vergleichend überprüfen. Oberstes Ziel ist es, alle Personen vor möglichen Infektionen im Umfeld der Ausstellung zu schützen.

#### **3. Organisation**

Für die Ausstellungsdauer besteht folgende Organisation zum Thema Covid-19. Martin Steiner ist Ausstellungsleiter und Ansprechperson ([martin.steiner@kswo.ch](mailto:martin.steiner@kswo.ch)). Der Verein Equilibrium sowie Herr Caspani sind während der drei Wochen dafür verantwortlich, dass die obig definierten Ziele eingehalten werden. An den Wochenenden sorgt der Ausstellungsleiter dafür.

#### **Aufgaben:**

Anlaufstelle für Fragen zum Schutzkonzept.  
Kommuniziert mit Mitarbeitern über die getroffenen Massnahmen.  
Austausch mit den vorgesetzten kantonalen Stellen.

#### **4. Verhaltens-, Hygiene- und Schutzmassnahmen**

##### **Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht gilt in öffentlich zugänglichen sowie in den Aussenbereichen der Einrichtung während der Ausstellung. Das generelle Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht, wenn es sich um geschlossene Gruppen handelt. Bei allen anderen Besuchern gilt Zertifikatspflicht. Die Maske muss dann nicht mehr getragen werden. Besuchende von Gruppen nehmen eigene Masken mit. Der Mindestabstand von 1.5 Metern und sonstige Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden. Es

##### **Zertifikat**

Für Veranstaltungen wie die vorliegende kann darauf verzichtet werden, solange die max. Anzahl 30 Personen nicht überschreitet, und diese Gruppe stetig zusammen ist. Das Personal kümmert sich um die Überprüfung dieser Vorgaben. Ansonsten herrscht Zertifikatspflicht.

##### **Soziale Distanz/Essen/Desinfektionsmittel**

Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 1.5 Meter. Speisen und Getränke werden keine angeboten und/oder konsumiert. Desinfektionsmittel und Cleanextücher stehen zur Verfügung (siehe Hygiene).

##### **Gruppen/Einzelbesucher**

Bis auf Weiteres dürfen EinzelbesucherInnen, Gruppen mit Jugendlichen sowie auch Vereine die Ausstellung besuchen. Auch Gruppen, deren Mitglieder älter sind, dürfen die Ausstellung besuchen. Auch hier gilt die Ausnahmeregelung (ohne Zertifikat), sofern die Anzahl nicht mehr als 30 beträgt, und die Gruppe geschlossen und allein die Ausstellung besucht.

**Hygiene**

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Oberflächen von Hands-on Einrichtungen werden regelmässig gereinigt. Abfalleimer und Kleenex stehen ebenfalls zur Verfügung.

Stand 8. Oktober, 2021